

BetroffenenvertreterIn im Stiftungsrat der Conterganstiftung

Bettina Ehrt

Ordtl. Stiftungsratsmitglied

81739 München

Curd-Jürgens-Str. 4

Email:

Bettina.Ehrt@web.de

Christian Stürmer

Ordtl. Stiftungsratsmitglied

73760 Ostfildern

Weierhagstr. 6

Email:

contergan@stuermerweb.de

17.04.2023

An den Vorsitzenden des Stiftungsrates der Conterganstiftung

- Herrn Andreas Schulze -

c/o BMFSFJ

Berlin

Beschlussvorlage

zur vom Stiftungsrat beauftragten Expertise „**CONTERGAN** Expertise zur historischen Aufarbeitung der Arbeit der Conterganstiftung“

I. Wir beantragen, dass der Stiftungsrat beschließen möge:

- 1.) Der Stiftungsrat stellt fest, dass die vorgenannte Expertise nach § 4 Abs 2 Satz 2 des diesbezüglich zwischen dem Gerontologischen Institut der Universität Heidelberg und der Conterganstiftung geschlossenen Werkvertrages als abgenommen gilt;
- 2.) hilfsweise: Die Expertise „CONTERGAN Expertise zur historischen Aufarbeitung der Arbeit der Conterganstiftung für behinderte Menschen“ wird abgenommen.

Begründung

Hierbei handelt es sich um eine Expertise, die durch den Stiftungsrat der Conterganstiftung in seiner Sitzung vom 05.12.2018 und zwar ausdrücklich zur Veröffentlichung zum Jubiläum der Conterganstiftung Ende Oktober 2022 beschlossen wurde.¹

Obwohl diese Studie bereits am 01.08.2022 dem zuständigen Gremium der Conterganstiftung zugeleitet wurde, im Weiteren dann - aufgrund von Bitten von Frau Dr. Kürschner - leicht geändert nochmal am 10.11.2022 übersandt wurde, erfolgte bis heute weder eine Veröffentlichung, noch eine Bezahlung.

Nichtaktivierung des Begleitgremiums

Zur Abwicklung der Studie wurde ein Begleitgremium, bestehend aus den ordentlichen Mitgliedern des Stiftungsrates, installiert.² Hierbei wäre es Aufgabe dieses Begleitgremiums gewesen, die einzelnen Schritte in der Studie gegenüber der Auftragnehmerin, dem Gerontologischen Institut der Universität Heidelberg inhaltlich zu diskutieren, ggf. separate Expertisen einzuholen.³

Dieses verpflichtende Begleitgremium wurde aber von Seiten des Stiftungsratsvorstandes (vom BMFSFJ) allerdings einfach während der gesamten Erstellung der Studie **kein einziges Mal** einberufen.

Insbesondere ergibt sich aus dem vorgenannten Protokoll der 108. Stiftungsratssitzung die ausdrückliche Ergänzung der Beschlussvorlage⁴, dass die Betroffenenvertreter „sowohl im Ausschreibungsverfahren, bei der Auswahl und während der Studiererstellung umfassend zu beteiligen“ sind.⁵ Dies wurde zwar in der 109.⁶ und vor allem in der 110. Stiftungsratssitzung⁷ auf die beiden ordentlichen Mitglieder des Stiftungsrates beschränkt. Weiter wurde festgelegt, dass die Positionen der Betroffenenvertreter umfassend in der Studie darzustellen sind, wofür auch der Beirat Gewähr bieten sollte.⁸ Diese Diskussionsmöglichkeiten wurden

¹ vgl. TOP 8 des Protokolls der 108. Stiftungsratssitzung:

[https://contergannetzwerk.de/BR/108/Protokoll%20108.%20Stiftungsratsitzung%20vom%2005.12.2018%20\(siehe%20TOP%208\).pdf](https://contergannetzwerk.de/BR/108/Protokoll%20108.%20Stiftungsratsitzung%20vom%2005.12.2018%20(siehe%20TOP%208).pdf)

² vgl. TOP 8 des Protokolls der 109. Stiftungsratssitzung:

<https://contergannetzwerk.de/BR/109/Protokoll%20109.%20Stiftungsratsitzung%20vom%2005.06.2019.pdf>

³ vgl. TOP 8 (S. 20-21) des Protokolls der 110. Stiftungsratssitzung:

<https://contergannetzwerk.de/BR/110/Protokoll%20110.%20Stiftungsratsitzung%20vom%2027.-28.11.2019.pdf>

⁴ Beschlussvorlage zu TOP 8 der 108. Stiftungsratssitzung (ursprünglicher TOP 7 wurde durch die TO-Änderung zu TOP 8):

https://contergannetzwerk.de/BR/108/TOP%207_Beschlussvorlage_Historische%20Aufarbeitung%20der%20Arbeit%20der%20Conterganstiftung.pdf

⁵ wie vor.

⁶ vgl. TOP 8 des Protokolls der 109. Stiftungsratssitzung:

<https://contergannetzwerk.de/BR/109/Protokoll%20109.%20Stiftungsratsitzung%20vom%2005.06.2019.pdf>

⁷ vgl. TOP 8 der 110. Stiftungsratssitzung (Seite 20-21):

<https://contergannetzwerk.de/BR/110/Protokoll%20110.%20Stiftungsratsitzung%20vom%2027.-28.11.2019.pdf>

⁸ vgl. TOP 8 der 110. Stiftungsratssitzung (Seite 20-21):

<https://contergannetzwerk.de/BR/110/Protokoll%20110.%20Stiftungsratsitzung%20vom%2027.-28.11.2019.pdf> und ergänzend: TOP 8 der 109. Stiftungsratssitzung (S.26)

<https://contergannetzwerk.de/BR/109/Protokoll%20109.%20Stiftungsratsitzung%20vom%2005.06.2019.pdf>

den Betroffenenvertretern genommen, indem das Begleitgremium seinen Aufgaben nicht gerecht wurde.

Da das Gerontologische Institut aufgrund der Leistungsbeschreibung von der Existenz des Begleitgremiums wusste, lud es zum 12.01.2021 selbst zu einer Sitzung ein und zwar nicht nur Stiftungsvorstand und die Beiratsmitglieder, sondern auch die damals zuständige Referatsleiterin im BMFSFJ. Von Seiten der für das BMFSFJ dann tatsächlich teilnehmenden Frau Stefanie Schulze und Frau Katrin Haase kamen in dieser Sitzung aber **keinerlei Beanstandungen**.

Nachdem die Studie beim Gerontologischen Institut, unter den Professoren Andreas Kruse und Erich Schmitt, fertiggestellt wurde, war und ist man nun beim BMFSFJ mit den Ergebnissen ersichtlich unzufrieden. Wegen der fehlenden Beiratsarbeit, ferner wegen der wissenschaftlichen Freiheit und auch angesichts der vorherigen, nicht erfolgten Einwirkungsmöglichkeiten, darf dies aber nicht dazu führen, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse einfach zurückgehalten werden.

Gefahr für die Conterganbetroffenen der Nichtberücksichtigung der Studienergebnisse

Während man die erste Beiratssitzung erst am 29.03.2023, mithin rd. 4 ½ Monate nach schlussendlicher Ablieferung, einberufen hat, eröffnet sich für uns nun die Gefahr, dass wir die von uns ausdrücklich begrüßten Studienergebnisse nicht in die nunmehr stattfindenden politischen Diskussionen rund um das Thema Contergan, insbesondere bezüglich der Versorgung Hinterbliebener von contergangeschädigten Menschen, bzw. die Struktur der Conterganstiftung einbringen können. Wie schon ausgeführt, beinhaltet die vorliegende Studie **wichtige Erkenntnisse, die keinesfalls außer Betracht bleiben dürfen**.

Expertinnen und Experten der Universität Heidelberg haben sich den spezifischen Fragen der Studie angenommen, wobei neben den Professoren Kruse und Schmitt für das Gerontologische Institut, mittels Unteraufträge, die geschichtswissenschaftlichen Teile durch die Direktorin des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin, Frau Prof. Karen Nolte und die rechtswissenschaftlichen Themen durch den Direktor des Instituts für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Herrn Prof. Stefan Geibel bearbeitet wurden.

Das Fehlverhalten des BMFSFJ darf jedenfalls nicht zu Lasten der conterganbetroffenen Menschen gehen.

Es handelt sich bei den AutorInnen der Universität Heidelberg um renommierte Wissenschaftler und es nicht akzeptabel, dass versucht wird, deren Ergebnisse in dieser Weise vorzuenthalten, bzw. die Veröffentlichung weiter zu verzögern, weshalb wir eine umgehende Veröffentlichung fordern.

Auch ist auf § 4 Abs. 2, Satz 2 des zwischen der Conterganstiftung und dem Gerontologischen Institut abgeschlossenen Werkvertrags hinzuweisen, insoweit es heißt:

„Die Abnahme [der Studie] gilt als erfolgt, wenn nicht die Auftraggeberin [die Conterganstiftung] innerhalb von acht Wochen nach Ablieferung des Werks erklärt, dass sie die Leistung nicht als vertragsgemäß anerkenne, und dies entsprechend spezifiziert.“

Nicht nur fehlt es aber an fristgerechten Erklärungen solcher Einreden, weshalb rechtlich die Studie - die am 10.11.2022 nicht nur an den Beirat, sondern auch dem Stiftungsvorsitzenden übersandt wurde - bereits als abgenommen zu gelten hat, sondern es ist alles andere als adäquat, das Gerontologische Institut weiter auf den erheblichen Vorverauslagungen sitzen zu lassen. Viele der seinerzeit mit der Studie befassten wissenschaftlichen Mitarbeiter sind auch nicht mehr für die Universität Heidelberg tätig und es ist daher aus unserer Sicht zweifelhaft, ob Überarbeitungen überhaupt möglich sind. Diese Situation ist ausschließlich dem BMFSFJ anzulasten, denn durch eine zusagekonforme Einberufung und Arbeit des Beirates wäre eine Einbeziehung eventueller Bedenken rechtzeitig möglich gewesen.

Es handelt sich bei den AutorInnen der Universität Heidelberg um renommierte Wissenschaftler und es nicht akzeptabel, dass versucht wird, deren Ergebnisse in dieser Weise vorzuenthalten, bzw. die Veröffentlichung weiter zu verzögern, weshalb wir eine umgehende Veröffentlichung fordern.

Jedenfalls aber bitten wir darum, die vorliegende Studie unverzüglich den Berichterstatern der demokratischen Parteien des Deutschen Bundestages zum Thema Contergan zuzuleiten.

II. Wir bitten vor der Stiftungsratssitzung am 09.05.2023 um Beantwortung folgender Frage:

Gab es schriftliche Beanstandungen in Bezug auf eine Nichterfüllung der Leistungsbeschreibung, ggf. wird um Übersendung der entsprechenden Unterlagen gebeten.

gez. Bettina Ehart und Christian Stürmer